

**VORLAGE**  
**G 16-2/2021**  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2021

**Betr.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 „Müritz Mitte“**  
**Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

- A) Sachstand
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Der Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 für den Bereich „Müritz Mitte“ wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020 gefasst.

**Zu B)**

Die Gemeindevertretung wird um Zustimmung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gebeten. Damit wird die Verwaltung in die Lage versetzt, das für die Änderung des Bebauungsplanes erforderliche Verfahren weiterzuführen.

**Zu C)**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Thematik beraten.  
Im Ergebnis wird der Beschluss unter Pkt. F) durch die Gemeindevertretung empfohlen.

**Zu D)**

Die bevorteilten privaten Antragsteller beteiligen sich an der Finanzierung der Änderungsplanung. Die schriftlichen Kostenübernahmeerklärungen gegenüber der Gemeinde liegen vor. Der gemeindliche Anteil ist im Haushalt eingeplant, somit ist die Finanzierung gesichert.

**Zu E)**

Die Planung im Innenbereich wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Notwendigkeit einer Umweltprüfung durchgeführt. Im Geltungsbereich 1 sind insbesondere die Belange von geschützten Einzelbäumen zu beachten. Grundsätzlich sind die Anforderungen/Bestimmungen des Artenschutzes anzuwenden.

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 für den Bereich „Müritz Mitte“.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz billigt den vorliegenden Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-6.7-94 und den Entwurf der Begründung dazu (s. Anlagen).  
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Entwurf einschließlich der Begründung ist öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
  
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Petra Taraschewski  
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
davon anwesend:	—
Ja- Stimmen:	—
Nein- Stimmen:	—
Stimmenthaltungen:	—

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin